

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Peer Lilienthal (AfD)

Darf die Gemeinde Langenhagen ihren Mitarbeitern die Nutzung des ÖPNV versüßen?

Anfrage des Abgeordneten Peer Lilienthal (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 02.03.2020

Die Gemeinde Langenhagen hat mit Ratsbeschluss vom 1. April 2019 beschlossen, über die Stadtverwaltung ab dem 1. August 2019 allen Mitarbeitenden kostenlos ein Job-Ticket für Fahrten zwischen deren Wohnort und Langenhagen aus dem Firmen Abonnement des GVH zur Verfügung zu stellen. Begründet wurde dieser - den Haushalt der Stadt Langenhagen mit etwa 220 000 Euro jährlich belastende - Schritt auch mit einer erwarteten geringeren Fahrzeugdichte und der Verbesserung der CO₂-Bilanz (Vorlage - BD/2019/047, Rat der Stadt Langenhagen). Tatsächlich wurden die Job-Tickets bisher nicht an die Mitarbeiter ausgegeben.

1. Dürfen Gemeinden ihren Mitarbeitern kostenlos Fahrkarten für die außerdienstliche Nutzung des ÖPNV zur Verfügung stellen? Welche Regelungen sieht der TVÖD hierzu vor? Welche Regelungen hierzu kennt das Beamtenrecht?
2. Sollten Arbeitsentgelte von Mitarbeitern um den geldwerten Vorteil von Job-Tickets gekürzt werden? Wie sollten Job-Tickets lohnsteuerlich behandelt werden?
3. Hat die Landesregierung - insbesondere MF oder/und MI - auf die Ausführung des Ratsbeschlusses vom 1. April 2019 Einfluss genommen? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, seit wann hat die Landesregierung Kenntnis über den Ratsbeschluss?
4. Gedenkt die Landesregierung den ÖPNV für Mitarbeiter im ÖD und Beamte attraktiver zu machen? Wenn ja, wie?
5. Werden die Job-Tickets an die Mitarbeiter der Gemeinde Langenhagen noch ausgegeben? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Was geschah in der Vergangenheit mit den nicht durch die Mitarbeiter abgenommenen Tickets (siehe Vorlage BD/2019/047, Rat der Stadt Langenhagen)?
7. Sind die Job-Tickets für das Jahr 2020 bereits erworben worden?

(Verteilt am 04.03.2020)